

4/SN-28/ME

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 10.805/5-1/83

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 abgeändert wird;

Stellungnahme

1010 Wien, den 14. Oktober 1983
 Stubenring 1
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft
 Füchsl
Klappe 6373 Durchwahl

An das Präsidium des Nationalrates

GESETZENTWURF
 Zl. 3P GE/19 83
 Datum: 18. Okt. 1983
 Verteilt 1983-10-18 Frumer

Beigeschlossen werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, übermittelt.

Beilage

Für den Bundesminister:

S t i c h t

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 10.805/5-1/83

**Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Reisegebührenvor-
schrift 1955 abgeändert wird;**

Stellungnahme

Zu GZ 921.080/6-II/1/83
vom 19.9.1983

1010 Wien, den **14. Oktober 1983**

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

Füchsl

Klappe 6373 Durchwahl

An

das Bundeskanzleramt

in

W i e n

Zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 abgeändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Artikel I Z 13:

Die einheitliche Abgeltung sollte sich nach ho. Ansicht nicht auf Bedienstete beschränken, die aus - oder fortgebildet werden, sondern auch die Mitwirkenden an Schulungsveranstaltungen (Kursen) des Bundes erfassen. Es sind dies insbesonders Vortragende, Kursleiter und Betreuungs- oder Aufsichtspersonen.

§ 73 soll daher wie folgt lauten:

"Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Kursen) des Bundes zum Zwecke der eigenen Aus- und Fortbildung sowie die Vortrags- und Betreuungs(Aufsichts)tätigkeit bei derartigen Veranstaltungen begründet nur dann einen Anspruch auf Leistungen nach diesem Bundesgesetz, wenn diese auf Grund eines Dienstauftrages und darüber hinaus außerhalb des Dienstortes erfolgt. Stellt der Bund die Verpflegung kostenlos bei, entfällt der Anspruch auf Tagesgebühr. Stellt der Bund eine kostenlose Nächtigungsmöglichkeit zur Verfügung, entfällt der Anspruch auf Nächtigungsgebühr."

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium
des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

S t i c h

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

